

COVID-19-Präventionskonzept

Allgemeines:

Um unserer als Hundesportverein wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um die Abrichtung von Hunden vollumfänglich aufnehmen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Weiterhin gilt, dass Trainer/-innen sowie Hundeführer/innen, die sich krank fühlen, nicht an Trainingseinheiten teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf dem Hundeabrichteplatz an oberster Stelle.

1.) Verhaltensregeln für Hundeführer, Besucher und Trainer

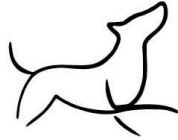
- Die Teilnahme an den Kursen ist nur unter Einhaltung der **3G- Regel** (getestet, genesen oder geimpft) zugelassen und wenn der Hundeführer sich in der vorgegebenen Anwesenheitsliste registriert.
- Während des Trainings muss keine FFP2-Maske getragen werden.
- Der Mindestabstand von 2 Meter ist einzuhalten. Dieser darf kurzfristig im Zuge des Trainings unterschritten werden.
- Die auf dem Abrichteplatz zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die WC Anlage darf nur einzeln betreten werden. Beim Anstellen vor der WC Anlage ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.
- Das Betreten des Vereinshauses ist nur nach Aufforderung und mit FFP-2 Maske möglich. Ein Abstand von mindestens 2 Metern ist einzuhalten.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.
- Außerhalb des Trainings ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 2m einzuhalten.
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung einzuhalten.

2.) Vorgaben für die Trainingsinfrastruktur

- Am Eingang, in dem Vereinshaus und in der WC-Anlage der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Unsere Sportstätte bietet eine Waschmöglichkeit, so kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.

WERDEN SIE
UND IHR HUND
EIN TEAM...

...EIN GUTES TEAM!



HUNDESPORT FÜRSTENFELD

- Das Vereinshaus darf nur mit einer FFP-2 Maske einzeln und nach Aufforderung betreten werden. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Die Türen des Vereinshauses und die Eingangstüre zum Sanitärhaus sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte.

3.) Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden zumindest einmal täglich desinfiziert.
- WC-Anlagen werden täglich desinfiziert.

4.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss
 - die Sportstätte umgehend verlassen,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - deren Anweisung strikt befolgen und
 - der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

5.) Zuschauer bzw. Begleitpersonen

- Zuschauer bzw. Begleitpersonen von Minderjährigen sollten sich außerhalb des Hundeabrichteplatzes aufhalten und darauf achten, dass der 2m Abstand zu nicht im selben Haushalt lebenden Menschen eingehalten wird.

6.) Kantine

- Von einem Eintreten in die Kantine sehen wir ab. Es werden in der Pause Getränke bei einem Ausgabefenster ausgegeben. Dabei ist darauf zu achten, dass eine FFP2 Maske getragen wird und nur Einzeln dieses Ausgabefenster benutzt wird. Beim Anstellen ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.

**Jeder am Training Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich,
sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!**

**WERDEN SIE
UND IHR HUND
EIN TEAM...**

...EIN GUTES TEAM!